

Kleinrubriken

Vorwort/Impressum	4
Streiflicht: Rassismus	5
Nachrichten	6
Briefe	8
Verkehrsiniciativen	9
Spickzettel	10
Kalender	11
Börse + Fundgrube	12
Rezensionen	14

Magazin

Sexueller Mißbrauch	19
Hausmüllpyrolyse	21
Windkraft im Binnenland	23
Wahl in Bremen	25
Wahl in Niedersachsen	27

Schwerpunkt

Redaktioneller Vorspann	29
Armut im Reichtum	30
Soziale Lage im Osten	31
Kommunale Sozialpolitik	33
Sozialhilfevergabepaxis	40
Arbeitsbericht Köln	42

Fachteil

Steueränderungsgesetz '92	45
Umwelt und Vollzugsdefizite	47
Flächenschonende Gewerbepolitik ..	49

Strategie + Diskussion

Einwanderungsgesetz	56
Quotierte Einwanderung ?	59

Photos: Michael Volke (S. 42); Thomas Einberger (S. 38); Günay Ulutuncok (S. 35); Wolfgang Battermann (S. 23)

Hausmüllpyrolyse im
 Kreis Minden-Lübbecke

**Eine unwirkliche
 Geschichte**

Mit Bescheid vom 27. März 1991 lehnte der Regierungspräsident Detmold den Planfeststellungsantrag des Kreises Minden-Lübbecke auf Errichtung und Betrieb einer PKA-Pyrolyseanlage zur Verschmelzung der Hausmüllfraktion „Fluff“ ab. Diese Leichtfraktion besteht vor allem aus Papier und Kunststoff. Mit diesem Bescheid endete eine lange und nervenaufreibende Geschichte für die Bürger der Stadt Petershagen, insbesondere für die Bewohner der Siedlung Heisterholz bei Petershagen.

Einen neuen, zukunftsweisenden Weg hatte der Kreistag Minden-Lübbecke beschreiten wollen, als er im Mai 1985 den Beschluß faßte, eine Pyrolyseanlage auf dem Gelände der Tonindustrie Heisterholz zu installieren.

Die Entsorgungskonzeption baute auf einer abfallwirtschaftlichen Besonderheit auf: Der Papieranteil, der Kunststoffanteil und die Textilien des Hausmülls sollten durch eine spezielle Sortieranlage vom Gesamthausmüll getrennt werden und zur Leichtfraktion „Fluff“ zusammengefaßt werden. Dieser Fluff oder auch „Brennstoff aus Müll/ (BRAM)“ sollte dann als energiereiche Fraktion in der Pyrolyseanlage im nächsten Schritt thermisch genutzt werden.

Ausgerechnet jene Anteile des Hausmülls, die nahezu vollständig stofflich verwertet werden können, wie Papier, Pappe, Kunststoffe, Textilien, sollten in diesem Abfall-Konzept der thermischen Verwertung überantwortet werden. Das stellt die abfallwirtschaftliche Perversion in sich dar.

Ursprünglich ging der Kreis davon aus, die entsprechenden Genehmigungsunterlagen im Frühjahr 1987 beim Regierungspräsidenten in Detmold einreichen zu können. Die Zusammenstellung der Unterlagen verzögerte sich jedoch. Im März 1988 sollte es dann soweit sein. Das Genehmigungsverfahren – so Verlautbarungen des Kreises – würden jetzt beginnen.

Der Widerstand formiert sich

Die Zwischenzeit hatten einige Bürger genutzt, sich sachkundig zu machen, wie eine Pyrolyseanlage arbeitet und vor allem, welche Auswirkungen der Betrieb auf die Umwelt haben würde.

Insbesondere der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hatte sich eingehend mit der Problematik befaßt. Auf einem Informationsblatt unterrichtete er über mögliche Gefährdungen, die von der Pyrolyse ausgehen würden. Unter der Überschrift „Seveso-Dioxin in Heisterholz?“ wies die BUND Kreisgruppe darauf hin, daß Dioxine und andere polyaromatische Kohlenwasserstoffe entstehen und freigesetzt würden, was die Gesundheit der Anwohner gefährde und die Böden belaste. Es wurden auch Behördenäußerungen zitiert, wonach sich das Pyrolyseverfahren noch im Versuchsstadium befand und eine Entsorgungssicherheit noch nicht gewährleistet sei.

Der BUND-Bundesarbeitskreis „Abfallwirtschaft und Recycling“ hatte zur gleichen Zeit ein BUND-Faktenblatt herausgegeben mit dem Titel „Pyrolyse – der Müll schwelt im Ungewissen“. In diesem Faktenblatt waren die bisher erschienenen Veröffentlichungen zur Hausmüllpyrolyse zusammengetragen worden. Die Umweltauswirkungen auf die Schadstoffpfade Luft, Abwasser, Boden und Reststoffe wurde dargestellt. Außerdem wurden die Einschätzungen des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes, verschiedener Landesumweltministerien und Landesämter für Abfall zitiert. Einhellig wies die gesamte Fachwelt auf die Unausgereiftheit der Pyrolysetechnologie hin, auf die vielen technischen, und umweltpolitischen Fehlschläge, die sich bisher ereignet hatten, insbesondere auf die Unsicherheiten und Probleme der Schadstoffbildung im Pyrolysegas, die Zusammensetzung des Pyrolyseabgases, die Schadstoffe im Abwasser und im Pyrolysereststoff.

Das Echo auf diese Information und auf begleitende Presseartikel war gewaltig. Viele Bürger teilten die Sorgen des BUND. Das Bedürfnis nach mehr

Information und der Druck, etwas gegen die geplante Anlage zu tun, war groß.

Auf vielfachen Wunsch fand im Mai 1988 eine Informationsveranstaltung des BUND mit sachkundigen Referenten in Heisterholz statt. Ein Ergebnis dieser gut besuchten Veranstaltung war ein offener Brief an den Oberkreisdirektor mit vielen ungeklärten Fragen, den mehr als 100 betroffene Bürger und Bürgerinnen in kürzester Frist unterschrieben.

Ferner schloß sich eine Gruppe von BürgerInnen zusammen, die den namhaften Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen mit der Rechtsvertretung im Genehmigungsverfahren bzw. bei einer möglichen Klage bevollmächtigten.

Die Klage der Herstellerfirma

Angesichts des aufkeimenden öffentlichen Widerstands gegen die Pyrolyseanlage verklagte die Herstellerfirma, PKA, den damaligen BUND Kreisgruppensprecher, Dr. Harald Friedrich, wegen seiner Aussagen im Informationsblatt und gegenüber der Presse auf Unterlassung. Das Landgericht Bielefeld wies die Klage im Mai 1988 ab. Auch die Berufung der PKA vor dem Oberlandesgericht Hamm hatte keinen Erfolg.

In den Urteilsbegründungen wiesen die Gerichte nicht nur auf das grundgesetzlich garantierte Recht der freien Meinungsäußerung hin. Das OLG Hamm führte auch eine inhaltliche Beweisaufnahme durch mit dem Ergebnis, daß es keine Anhaltspunkte für eine unzulässige Kritik des Dr. Harald Friedrich an der PKA-Pyrolyse gab. Die Klage der PKA war ein mißlungener Versuch, Kritiker unter Androhung einer horrenden Bußgeldforderung (DM 500.000,-) mundtot zu machen.

Danach teilte der Regierungspräsident mit, daß die Genehmigungsunterlagen noch nicht vollständig seien.

Im August 1988 hatten die GRÜNEN Petershagen Theo Schneider, Mitarbeiter des Öko-Instituts, als Referenten zur Information der Bürger gewonnen. Theo Schneider stellte fest, daß zu einer fundierten Bewertung der Pyrolyse noch viele Meßdaten fehlten. Nach diesem Vortrag sprachen sich etwa 200 Bürger in einem Antrag an die Stadt Petershagen dafür aus, das Öko-Institut mit einem Umweltverträglichkeitsgutachten zu beauftragen.

Im September 1988 schließlich lud der Kreis als Antragsteller und künftiger Betreiber der Pyrolyseanlage die Bürger ein. Er hatte acht Experten aus verschiedenen Bereichen eingeladen, die alle positive Stellungnahmen für die Pyrolyse abgaben. Die zahlreich erschienenen, kritisch nachfragenden und mit Gegenargumenten aufwartenden Zuhörer und Zuhörerinnen wurden vom Moderator der Veranstaltung, dem Landrat persönlich, mit der Bemerkung abgewehrt, sie seien ja „vorbereitet“.

Zur Qualität der Expertenvorträge hier die Stimme eines kommentierenden Journalisten: „Wer derart unsystematisch und assoziativ schwadronierend seine Feldzüge durch die Naturwissenschaften einem Laienpublikum kundtut, der darf sich nicht wundern, wenn er unglaublich wirkt, wenn man ihm mißtraut.“

Die im Petershäger Rat vertretenen Parteien reagierten und sprachen sich schließlich alle gegen die Pyrolyseanlage aus; sie faßten den Beschluß, ein Umweltverträglichkeitsgutachten in Auftrag zu geben.

Die Genehmigungsunterlagen blieben weiterhin unvollständig, so der Regierungspräsident.

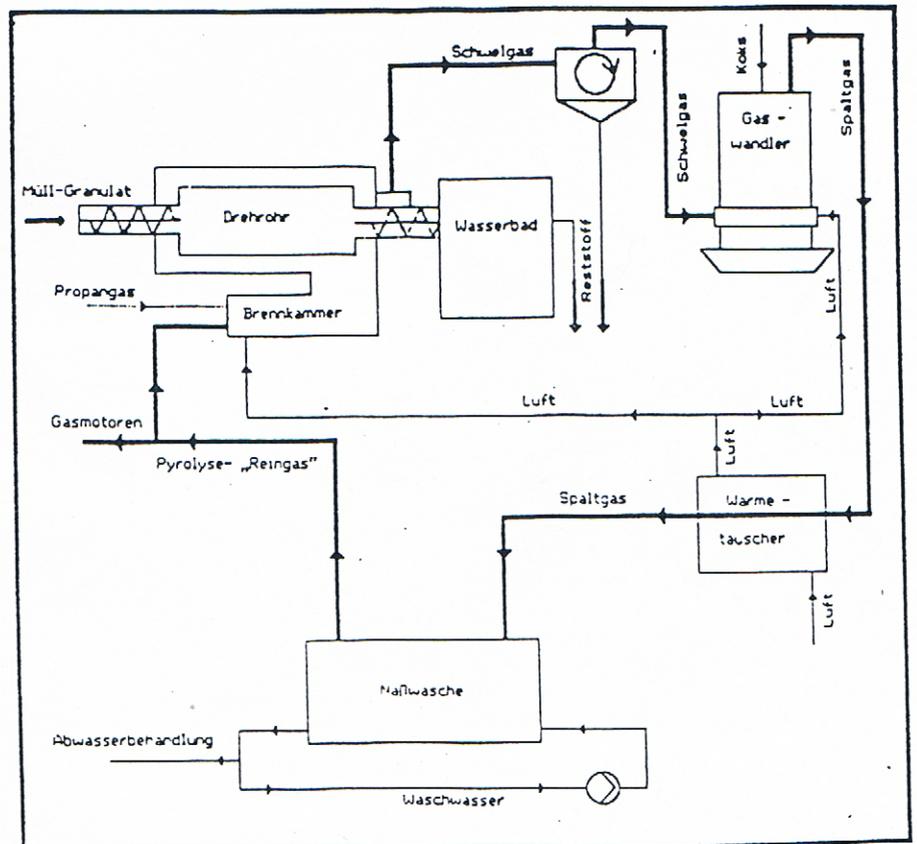
Das Genehmigungsverfahren beginnt

So endete das Jahr 1989. In Heisterholz verbreitete sich das Gerücht, die Pyrolyseanlage komme nicht mehr. Allerdings hat der Kreis Minden-Lübbecke niemals erwogen, seinen Genehmigungsantrag zurückzuziehen. Er hat vom Regierungspräsidenten gesetzte Fristen zur Nachbesserung der Genehmigungsunterlagen zwar verstreichen lassen, schließlich hat er diese jedoch nachgereicht, und das Genehmigungsverfahren begann mit Auslegung der Antragsunterlagen im Juli 1990.

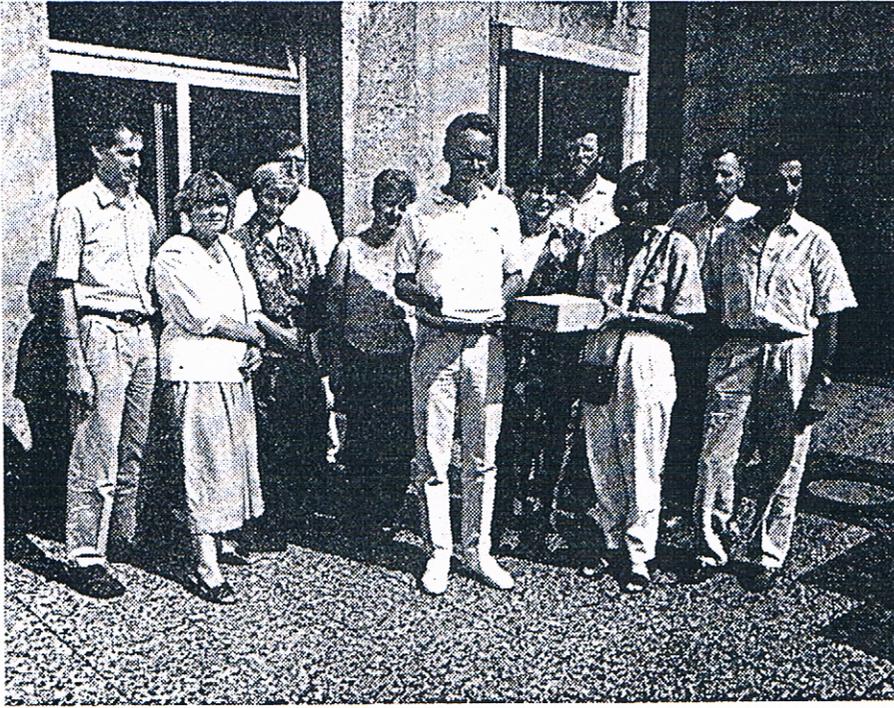
Beinahe hätte der „Zufall“ bestimmt, daß die vier Wochen Auslegungszeit plus zwei Wochen Einspruchsfrist

genau in die Sommerferien gefallen wären. Einer Intervention des Stadtdirektors war die Verschiebung der Auslegung um vier Wochen zu verdanken. Die Erwartung der Bürger, die Genehmigungsunterlagen könnten neue Emissionsmessungen enthalten, erfüllte sich nicht. Zur Frage der Emissionen enthielten die Unterlagen lediglich die schon 1987 vom TÜV Bayern an der Versuchsanlage in Aalen gewonnenen und 1988 in einer Stellungnahme des TÜV Bayern selbst als nicht repräsentativ relativierten Daten. Wie die Pyrolyse-Kritiker erst im nachhinein erfuhren, war die Aalener Versuchsanlage zwar 1988 auf die Reise nach Spanien geschickt worden, um dort weiter erprobt zu werden, denn der Regierungspräsident Stuttgart hatte einen weiteren Probebetrieb nicht genehmigt. In Spanien ist die Pyrolyseanlage aber nie aufgebaut, geschweige denn betrieben worden. So konnten die Antragsunterlagen gar keine neueren Daten enthalten.

Ein besonders schwerwiegendes Problem bei der Beurteilung der Hausmüllpyrolyse stellt die Entsorgung des sogenannten Pyrolysereststoffs dar. Von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) als Sondermüll deklariert und von der PKA als hochwertiges Wirtschaftsgut angepriesen, das gleich der Aktivkohle als Adsorptionsfilter der Zukunft einsetzbar sei, verblüffte ein aus Jülich herbeigeholter Dr. Frischkorn mit seinen Laborergebnissen, deren



Funktionsschema der PKA-Pyrolyse



Eine Delegation des BUND Petershagen und BürgerInnen überreichte im August 1990 dem Regierungspräsidenten in Detmold 6412 Einwendungen gegen die geplante PKA-Pyrolyse

wissenschaftliche Veröffentlichung bis heute aussteht. Die PKA-Vertreter versicherten, den Pyrolysereststoff selbst vermarkten zu wollen. Anfragen aus Afrika und Leningrad lägen vor.

Plötzlich soll es nur noch „Restmüll“ sein

Obschon in den Antragsunterlagen von einer Anlage zur Energieerzeugung mit Einsatzstoff „Fluff“ die Rede war, erstaunten die PKA-Vertreter im Sommer 1990 die Kommunalpolitiker und die betroffenen Bürger mit der Wortneuschöpfung „Restmüllpyrolyse“. Die Botschaft hieß, die Pyrolyseanlage verarbeite nur Restmüll, das vorgeschaltete Sortierverfahren sei der einmalige Vorzug der PKA-Pyrolyse.

Der Kreis zog mit und stellte ein sogenanntes Abfallkonzept vor, wonach ab 1991 alle Wertstoffe im Hausmüll (Papier, Glas, Kunststoff und Metall) und die kompostierbaren Abfälle getrennt gesammelt würden. Nur der nicht wiederverwertbare Restmüll werde zu „Fluff“ verarbeitet und in der Pyrolyseanlage thermisch behandelt. Eine solche thermische Vorbehandlung werde in der zukünftigen TA Siedlungsabfall ohnehin zur zwingenden Vorschrift.

Es war schon beeindruckend, mit welchen windigen Behauptungen und Manövern die PKA und die von ihr vorgeführten sogenannten Experten versuchten, von den unzureichenden Antragsunterlagen abzulenken. Der Widerstand der Bevölkerung wurde jedoch angesichts dieser Aktivitäten eher größer. 6412 Bürger dokumentierten durch ihre Einwendungen beim Regierungspräsidenten ihre ablehnende Haltung. Positiv beeindruckt von den immer

neuen argumentativen Wendungen der PKA ließen sich allerdings die Kreisratsmitglieder. Sie bekräftigten im September 1990 ihren Pyrolysebeschluss nach dem Motto: „Und wenn wir uns irren, dann wird's der Regierungspräsident uns schon sagen.“

Minden-Lübbecke bleibt verschont, aber in Brandenburg...

Nach Ablehnung der Pyrolyseanlage durch den Regierungspräsidenten bleibt zu hoffen, daß die vom Kreis bekundete Ansicht der getrennten Wertstoffsammlung überdauert. Immerhin faßte der Kreistag ebenfalls im September 1990 den Beschluß, eine Biokompostieranlage zu bauen. Alle weiteren notwendigen Schritte zur getrennten Erfassung der Wertstoffe sind noch völlig offen. Statt dessen ist der Kreis Minden-Lübbecke seit April 1991 als Standort für eine Müllverbrennungsanlage im Gespräch.

Wenn die Verantwortlichen im Kreis sich jetzt nicht endlich um die Konzipierung und Verwirklichung eines umweltfreundlichen Abfallwirtschaftskonzepts kümmern, wie es der BUND seit 1986 immer wieder fordert, dann wird der Regierungspräsident den Bau einer Müllverbrennungsanlage im Kreis Minden-Lübbecke erzwingen. Die Kommunalpolitiker, die jetzt sagen, sie seien gegen eine Müllverbrennungsanlage, aber nichts zur Verwirklichung eines ökologischen Abfallwirtschaftskonzepts tun, sind unglaublich und leisten einer Müllverbrennungsanlage Vorschub.

Unterdessen betreibt die PKA ihre Akquisitionspolitik im gewohnten Stil weiter. In ihrem Heimatkreis (Ostelbkreis) und in Bad Liebenwerda in Brandenburg wurden inzwischen Beschlüsse der Kreistage für die PKA-Hausmüllpyrolyse herbeigeführt.

Dennoch steht fest, daß die PKA-Pyrolyse so nicht genehmigungsfähig ist.

Wolfgang Battermann

□ Der Autor ist Sprecher des BUND, Ortsgruppe Petershagen.